

Auszug aus der Promotionsordnung

vom 04. April 2016 mit Veröffentlichungsblatt vom 28.08.2023

Kriterien Politikwissenschaft

D. Regelungen zur kumulativen Dissertation (gemäß § 1 Abs. 2)

Es ist möglich, als schriftliche Promotionsleistung statt einer Dissertation mehrere wissenschaftliche Arbeiten vorzulegen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Es müssen mindestens vier publizierbare Aufsätze bzw. Beiträge eingereicht werden. Einer dieser Beiträge kann mit maximal zwei weiteren Personen in Co-Autorenschaft verfasst sein. Im Falle einer Co-Autorenschaft ist der eigene Anteil zu beschreiben und von den Co-Autoren bzw. Co-Autorinnen zu bestätigen. Gutachterinnen und Gutachter dürfen nicht als Co-Autoren oder Co-Autorinnen mitgewirkt haben.
2. Mindestens zwei dieser Aufsätze müssen in sozialwissenschaftlichen Fachzeitschriften mit einem anonymen Begutachtungsverfahren publiziert oder zur Publikation angenommen sein, davon mindestens eine in englischer Sprache in einer ausländischen Fachzeitschrift. Die Fachzeitschriften, in denen die Aufsätze publiziert werden, müssen im „Social Sciences Citation Index“ (SSCI) geführt werden. Über zusätzliche Fachzeitschriften, die zulässig sind, entscheidet das Leitungskollegium des Instituts für Politikwissenschaft; diese werden auf einer separaten Liste aufgeführt.
3. Die Aufsätze sollen thematisch zusammenhängen und aus einem klar identifizierbaren Forschungsschwerpunkt des Kandidaten bzw. der Kandidatin stammen.
4. Die eingereichten Aufsätze sind um eine ausführliche Einleitung und ein Fazit im Umfang von insgesamt mindestens 30 Seiten zu ergänzen.
5. Die Publikation des ältesten Aufsatzes oder Beitrags darf nicht länger als sechs Jahre zurückliegen.“

Bestätigung

Hiermit bestätige ich, dass die von _____ vorgelegte kumulative Dissertation den Anforderungen der Promotionsordnung entspricht.

Ort, Datum

Prof. Dr.
(bitte lesbar ergänzen)